Gemeinde Cleebronn

Öffentlich

Sachbearbeiter: Lindinger/Sartorius
Aktenzeichen: 700.11; 700.31

Datum: 10.11.2026
TOP: 107

Beschlussvorlage Nr. 59/2026

Betreff: Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Cleebronn zum 01.01.2027

Produkt: **Betrag:**	**Haushaltsjahr:** 2027	**Mittel vorhanden?** ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	**Fachbereich:** ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☒ Kämmerei	**bisher behandelt:**

Sachverhalt:

Die aktuelle Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Cleebronn stammt aus dem Jahr 2011 (mit der 8. Änderung vom 19.09.2025).

Die Satzung wurde in der Vergangenheit mehrfach durch Änderungssatzungen modifiziert. Hauptsächlich betrafen diese Änderungen die Anpassung der Gebührensätze. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Rechtsklarheit für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung wird eine vollständige Neufassung der Abwassersatzung empfohlen. Die Neufassung wurde an die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg angepasst.

Wesentlichste Änderung ist die Anpassung der Vorauszahlungen der Abwassergebühren und deren Fälligkeit (§§ 44 und 45 AbwS) an den Wortlaut der Mustersatzung. Künftig wird jeder Vorauszahlung ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs bzw. ein Viertel der zuletzt festgestellten gebührenpflichtigen Fläche gemäß § 40a zugrunde gelegt. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres und werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

Änderungen zur aktuell gültigen Fassung vom 21.10.2011 mit der 8. Änderung vom 19.09.2025, die als Anlagen 2 und 3 der Vorlage beigefügt wurden, sind gelb markiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) zum 01.01.2027.